

7. Änderungssatzung

zur Hauptsatzung vom 15. Juli 2010

der Verbandsgemeinde Arzfeld

in der Fassung
vom 27. Juni 2020

Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) die folgende 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Es werden geändert:

§ 3

Ausschüsse des Verbandsgemeinderates

bisher

(1) c) Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
neu: **Ausschuss für Bau, Planung, Klimaschutz und Mobilität**

§ 2

In Kraft Treten

Die Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 15. Juli 2010 tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

54687 Arzfeld, 03.10.2020

Andreas Kruppert
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann dies Verletzung geltend machen.